

Vergütungsbericht

Vergütung der Vorstände

Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die monetären Vergütungsteile umfassen fixe und variable Bestandteile.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die

Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Die in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ausgewiesenen Beträge erfolgten gemäß den Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS.

Erfolgsunabhängige Bezüge

in T€	Gehalt		sonstige Bezüge		Gesamt	
	09/10	08/09	09/10	08/09	09/10	08/09
Norbert Haimerl	211	204	19	14	230	218
Heiko Runge	210	203	11	10	221	213
Summe	421	407	30	24	451	431

Erfolgsabhängige Bezüge

in T€	Tantieme	
	09/10	08/09
Norbert Haimerl	143	0
Heiko Runge	143	0
Summe	286	0

Pensionen

in T€	Jahresbezug bei Eintritt des Pensionsfalls		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	
	Stand 30.09.2010	Stand 30.09.2009	2009/2010	2008/2009
Norbert Haimerl	36	36	23	17
Heiko Runge	36	36	19	14
Summe	72	72	42	31

Zusätzlich wurden Versorgungszahlungen für Hinterbliebene von ehemaligen Vorständen in Höhe von T€ 12 geleistet.

Die Mitglieder des Vorstands der Dr. Hönl AG hielten zu Beginn des Geschäftsjahres jeweils 10.000 Stück Aktienoptionen. Da die Erfolgsziele

nicht erreicht wurden, war eine Ausübung nicht möglich. Das Aktienoptionsprogramm ist im Geschäftsjahr ausgelaufen, die Optionen sind vollständig verfallen.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Höhle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren. Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Höhle AG (Change of Control) hat das Vorstandsmitglied das Recht, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Kenntnis vom Eigentümerwechsel den Vorstandsdienstvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt zu diesem Zeitpunkt niederzulegen. Als Eigentümerwechsel gilt jede unmittelbare oder mittelbare Erlangung der Kontrolle über die Dr. Höhle AG im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch einen Dritten. Im Falle des Ausscheidens steht dem Vorstand eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresbruttogehältern (einschließlich erfolgsabhängiger Vergütungen), maximal jedoch in Höhe von 400 T€ zu. Zur Berechnung des Jahresbruttogehaltes wird der Durchschnitt der in den letzten drei Geschäftsjahren vor dem Ausscheiden erzielten Jahresbruttogehälter ermittelt.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthält ausschließlich feststehende Bezüge, die sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder orientieren. Darüber hinaus wird keine weitere Vergütung, beispielsweise für Beratungs- oder Vermittlungsleistungen gewährt.

Die Bedeutung des Aufsichtsrats als Beratungs- und Überwachungsorgan und seine Verantwortung für das Wohl der Gesellschaft sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Diesem Umstand soll auch im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung Rechnung getragen werden. Die Hauptversammlung vom 23. März 2010 hat daher beschlossen, die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder erstmals für das am 30. September 2009 abgelaufene Geschäftsjahr anzupassen.

Bezüge des Aufsichtsrats

in T€	Gesamt	
	Stand 30.09.2010 ¹⁾	Stand 30.09.2009
Dr. Hans-Joachim Vits	56	8
Prof. Dr. Karl Höhle	42	6
Eckhard Pergande	28	4
Summe	126	18

¹⁾ die dargestellten Zahlen beinhalten die rückwirkende Anpassung der Vergütung der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2008/2009